

8. April 1904. Nr. 51.

In Übereinstimmung mit Herrn Döpsfeld möchte ich eine Bitte, welche schon im Begleitschreiben zur Abrechnung der Athenerischen Kasse für das Rechnungsjahr 1903 angedeutet wurde, wiederholen, da sie in jenem Bericht leicht übersehen werden könnte. Es handelt sich um die Bewilligung eines etatsmässigen Postens für den Gehalt des Herrn Lejk.

Als durch die C. D. unser Antrag auf Bestellung des Herrn Lejk als Bibliotheksgehilfen durch ~~die~~ Verfügung vom 24. April 1902 genehmigt wurde, geriet es mit dem Bemerkten, dass der Augenblick für einen Etatsantrag erst gekommen sei, wenn sich Herr Lejk eine Zeit lang bewährt und die Möglichkeit sich gezeigt hätte, auf die Dauer seine Besoldung mit den Institutsmitteln zu bestreiten. Beide Bedingungen sind nunmehr erfüllt. Herr Lejk hat sich in den abgelaufenen zwei Jahren tadellos geführt und sich als völlig zuverlässigen, sorgfältigen, fleissigen Arbeiter bewährt, so dass wir lebhaft wünschen müssen, ihn dauernd beim Institute zu halten. Auf der Schwierigkeiten, welche die Belastung unseres Titels IV mit der Hälfte der an Herrn Lejk zu zahlenden Besoldung - 750 M - zur Folge hat, hat Herr Döpsfeld aufmerksam gemacht. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Überlastung des Tit. IV, auf Tit. VI (besondere Mehraufwendungen) zurückwirkt und z. B. in abgelaufenen Jahren unsere Bewegungsfreiheit äusserst aufserordentlich beschränkt hat.

Der zweite Sekretär

In
das General-Sekretariat
Berlin

Wradel.